

Regelmässiges Training im Verein

Ziele in Jugend + Sport (J+S)

J+S gestaltet und fördert jugendgerechten Sport, ermöglicht Jugendlichen, Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten und unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen.

Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren (Schweizer, Liechtensteiner oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer) können an J+S-Angeboten teilnehmen. Sie nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Kurs teil.

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Partner beruht auf gegenseitiger Anerkennung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Rechte und Pflichten des J+S-Coachs

- Der Coach hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Der Coach besucht die J+S-Aus- und Weiterbildung für Coachs.
- Der Coach ist berechtigt, das J+S-Angebot seiner Organisation zu melden. Er unterschreibt zusammen mit dem Präsidenten der Organisation die Nutzungsbestimmungen.
- Der Coach erfüllt im Zusammenhang mit J+S folgende Aufgaben:
 - Er ist Verbindungsperson zum kantonalen Amt für J+S.
 - Er meldet das Angebot mit allen J+S-Kursen seiner Organisation.
 - Er meldet dem kantonalen Amt für J+S zwingend folgende Mutationen:
 - a) ein angemeldeter J+S-Kurs wird abgebrochen,
 - b) ein zusätzlicher J+S-Kurs startet,
 - c) die Personaldaten des Coachs ändern.
 - Er bestätigt bei Abschluss des Angebotes die effektiv durchgeführten Aktivitäten.
 - Er ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
 - Er führt ein J+S-Coach-Journal.
 - Er kontrolliert die J+S-Trainingshandbücher der J+S-Leiter.

- Der Coach ist verpflichtet, der zuständigen Instanz Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
- Wenn der Coach gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen.

Rechte und Pflichten des J+S-Leiters

- Der Leiter hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Der Leiter besucht die J+S-Aus- und Weiterbildung für Leiter.
- Der Leiter ist berechtigt, J+S-Kurse seiner Organisation gemäss den Weisungen durchzuführen. Er hält sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestaltet den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm seiner Sportart.
- Der Leiter ist im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie für Gesundheit und Sicherheit der ihm anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Er trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Bei schweren Unfällen oder Todesfällen meldet er dies unverzüglich der bewilligenden Instanz. Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Der Leiter führt das J+S-Trainingshandbuch, mit dem er seinen J+S-Kurs plant und dokumentiert:
 - Trainingsplanung (Inhalt),
 - Anwesenheitskontrolle und Angaben zu den regelmässigen Trainings.
 Er bewahrt diese Unterlagen während mindestens 3 Jahren auf.
- Der Leiter ist verpflichtet, dem J+S-Coach und der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
- Wenn der Leiter gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen.

Checkliste für den Ablauf eines J+S-Angebotes

1. Der Leiter entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Coach das Programm.
 - Er eröffnet sein J+S-Trainingshandbuch und der Coach das J+S-Coach-Journal.
 - Der Coach überträgt die notwendigen Daten auf das Anmeldeformular.
 - Mindestens 3 Wochen vor Beginn des ersten J+S-Kurses muss die Anmeldung beim kantonalen Amt für J+S eintreffen. Die Anmeldung beinhaltet die Nutzungsbestimmungen, die vom Coach und dem Präsidenten der Organisation unterschrieben sind.
 - Mit der Unterschrift des kantonalen Amtes für J+S wird das Angebot bewilligt.
2. Der Coach erfüllt seine Aufgaben vor Ort und garantiert das Einhalten der getroffenen Abmachungen. Er meldet die Mutationen.
3. Nach Abschluss des Angebotes bestätigt der Coach detailliert die effektive Durchführung der J+S-Aktivitäten.
4. Das kantonale Amt für J+S löst die Auszahlung (Angebot, Coach) an den Organisator aus.

Regeln zur Durchführung regelmässiger Trainings im Verein

J+S-Kurse

Ein Verein (J+S-Coach) kann mit seinem Angebot mehrere J+S-Kurse melden.

J+S-Jahreskurse oder J+S-Saisonkurse Judo bzw. Ju-Jitsu umfassen die Trainings- und Wettkampftätigkeiten einer Gruppe, die

- unter der Leitung eines anerkannten J+S-Leiters Judo bzw. Ju-Jitsu
- in der gleichen Zusammensetzung (Gruppe)
- während einem Jahr (12 Monate) oder einer Saison (6 Monate)
- regelmässig durchgeführt werden.

Minimalbedingungen sind:

- ein Training pro Woche während
- mindestens 30 Wochen in einem Jahr oder 15 Wochen in einer Saison.

Leitereinsatz	Anerkannte J+S-Leiter Judo oder Ju-Jitsu. Stellvertretungen müssen ebenfalls anerkannte J+S-Leiter Judo oder Ju-Jitsu sein. Werden J+S-Leiter anderer Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung Judo oder Ju-Jitsu eingesetzt, muss der verantwortliche J+S-Leiter anwesend sein. Für das Konditionstraining können ergänzend alle J+S-Leiter eingesetzt werden, die ein Weiterbildungsmodul Konditionstraining absolviert haben.			
Kursprogramm	Für die inhaltliche Gestaltung des Trainingsprogramms ist das Ausbildungsprogramm im J+S-Handbuch Judo/Ju-Jitsu verbindlich; Zielsetzung ist die Entwicklung Jugendlicher im Hinblick auf eine ganzheitliche sportliche Handlungskompetenz. Zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der gemeldeten Trainings sowie gesellschaftliche Anlässe sind erwünschte Ergänzungen im Vereinsangebot, die mit dem Sockelbeitrag durch J+S mitgetragen werden. Von J+S ausgeschlossene Sportarten dürfen nicht durchgeführt werden.			
Ausland	Aktivitäten der J+S-Kurse können auch im Ausland stattfinden.			
Gruppengrösse	4–7 (Kleingruppe) oder 8–16 Teilnehmende (Grossgruppe). Ab 17 Teilnehmenden muss jeweils für je 12 weitere Teilnehmende (17, 29, 41 usw.) ein zusätzlicher J+S-Leiter Judo oder Ju-Jitsu eingesetzt werden.			
Unterrichtsdauer	Zur Wahl stehen zwei Grössen: 60 Minuten und mehr oder 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit.			
Trainingsdichte pro Woche	In einem J+S-Kurs können pro Woche höchstens 5 Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet werden. Wenn die Trainingsdichte nicht über den ganzen J+S-Kurs gleich bleibt, ist die Summe aller Trainings zu berechnen und durch die Anzahl der effektiven Trainingswochen zu dividieren. Das Resultat ist auf die nächstuntere ganze Zahl abzurunden und dies ergibt die Trainingsdichte pro Woche, die auf der Anmeldung anzugeben ist.			
Wettkämpfe	Wettkämpfe sind offizielle Meisterschaften oder Turniere, die von nationalen oder regionalen Verbänden ausgeschrieben sind. Wettkämpfe einer Gruppe können gemeldet werden, wenn der J+S-Leiter sie betreut. Für einen Saisonkurs sind folgende Kategorien vorgesehen: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Kat. 1 = 2 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 2 = 4 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 3 = 6 und mehr Meisterschaften/Turniertage </td> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle; padding: 0 10px;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Für Jahreskurse sind diese Zahlen zu verdoppeln.</td> </tr> </table>	Kat. 1 = 2 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 2 = 4 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 3 = 6 und mehr Meisterschaften/Turniertage	}	Für Jahreskurse sind diese Zahlen zu verdoppeln.
Kat. 1 = 2 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 2 = 4 und mehr Meisterschaften/Turniertage Kat. 3 = 6 und mehr Meisterschaften/Turniertage	}	Für Jahreskurse sind diese Zahlen zu verdoppeln.		
Trainingslager	Trainingslager von mindestens 3 Tagen, mit auswärtiger Übernachtung und jeweils mindestens 4 Stunden Training pro Tag, lösen einen zusätzlichen Betrag für die Pauschale aus. Wenn an beiden Reisetagen insgesamt 4 Stunden Sport betrieben wird, können diese beiden Tage zu einem Trainingslagertag zusammengefasst und angerechnet werden. Die Teilnehmerzahl im Trainingslager entspricht der gemeldeten Gruppengrösse.			
Leihmaterial	Material für Trainingslager kann gemäss «Merkblatt Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Ein Unkostenbeitrag wird pro Materialbestellung erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.			
Sicherheit	Keine besonderen Bestimmungen. Es gilt die Sorgfaltspflicht des Leiters. Für zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der Sportarten Judo und Ju-Jitsu übernimmt der Organisator die volle Verantwortung.			

Von J+S ausgeschlossene Sportarten sind:

- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen
- Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, erweitert werden.

Abweichungen von gemeldeten Daten

Wenn in J+S-Kursen vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss des Kurses Veränderungen auftreten, gelten folgende Regeln:

Dauer des Kurses	<i>Mindestens 15 Wochen (Saisonkurs)</i> Beim Unterschreiten der 15 Wochen entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Mindestens 30 Wochen (Jahreskurs)</i> Beim Unterschreiten der 30 Wochen muss der Kurs als Saisonkurs abgerechnet werden.
Gruppengrösse	<i>4–7 Teilnehmer (Kleingruppe)</i> Ein Unterschreiten ist während max. 20% der Anzahl durchgeführter Trainings möglich. Bei mehr als 20% Unterschreitungen entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>8–16 Teilnehmer (Grossgruppe)</i> Wird diese Gruppengrösse während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, muss für die Abrechnung auf die Kleingruppe gewechselt werden.
Unterrichtsdauer	<i>60 Minuten</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>90 Minuten</i> Wird diese Unterrichtsdauer während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, muss für die Abrechnung auf die kurze Unterrichtsdauer gewechselt werden.
Trainingsdichte	<i>1 Training pro Woche</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>2 oder mehr Trainings pro Woche</i> Die Anzahl der durchgeführten Trainings muss durch die Anzahl der Trainingswochen dividiert werden. Das Resultat ist auf die nächstuntere ganze Zahl abzurunden und ergibt die abzurechnende Trainingsdichte.
Wettkampfkategorie	<i>Kategorie 1</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Kategorie 2 und 3</i> Wird die Wettkampfkategorie unterschritten, muss für die Abrechnung auf die nächstuntere Kategorie gewechselt werden.
Trainingslager	<i>Dauer</i> Werden die minimal geforderten 3 Tage in Folge nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Teilnehmer</i> Unterschreitet die Teilnehmerzahl die minimale Anzahl der gemeldeten Gruppengrösse, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

Pauschalentschädigung

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (J+S-Kurs, Unterrichtsdauer, Gruppengrösse)
- Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale:
Anzahl Trainings pro Woche, Wettkampfkategorie, Anzahl Trainingslagertage, durchschnittlich mehr als 16 Teilnehmer.

Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache des verantwortlichen Organizers. Sie soll der Jugendabteilung des Klubs zugute kommen.